

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1177/2015
Amt/Aktenzeichen 20/20 43 101 - 9	Datum 01.09.2015	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 15.09.2015

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	22.09.2015	N
Stadtrat	Entscheidung	30.09.2015	Ö

Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen, Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH;
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, September 2015

Günter Beck
Bürgermeister

Mainz, September 2015

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt über:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses der Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH für das Geschäftsjahr 2014 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 3.499.450,88 EUR;
2. die Entlastung der Geschäftsführer Günter Beck, Hanns-Detlev Höhne und Christopher Sitte für das Geschäftsjahr 2014;
3. die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2014;
4. den Ergebnisverwendungsvorschlag der Geschäftsführung, 2.500.000,00 EUR an die Gesellschafterin Stadt Mainz auszuschütten, den Restbetrag in Höhe von 999.450,88 EUR in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen sowie den Gewinnvortrag in Höhe von 2.105.050,73 EUR auf neue Rechnung vorzutragen;
5. den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2014.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 der ZBM wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 31 TEUR auf 286.529 TEUR erhöht (VJ: 286.498 TEUR). Anteile an verbundenen Unternehmen i.H.v. 280.337 TEUR wurden unverändert zum Vorjahr bilanziert. Davon entfallen 278.451 TEUR auf die Anteile an der SWM AG, 1.860 TEUR auf die Geschäftsanteile an der Kulturzentren Mainz-GmbH (KMG, ehemals FFH) und 26 TEUR auf die Geschäftsanteile an der mainzplus.

Das Eigenkapital hat sich von 286.174 TEUR auf 287.174 TEUR erhöht. Die Erhöhung beruht auf dem erwirtschafteten Jahresüberschuss in Höhe von 3.500 TEUR, dem eine Ausschüttung in Höhe von 2.500 TEUR gegenübersteht. Die Eigenkapitalquote beträgt wie im Vorjahr 99,9 %.

Die Verbindlichkeiten betragen zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr 336 TEUR und beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber der SWM AG i.H.v. 256 TEUR und gegenüber SWM Netze GmbH i.H.v. 57 TEUR. Die liquiden Mittel haben sich 2014 um 1.000 TEUR auf 4.524 TEUR erhöht.

Die ZBM hat im Geschäftsjahr 2014 die Umsatzerlöse aus Dienstleistungen auf 81 TEUR (i.Vj. 47 TEUR) gesteigert.

Das Finanzergebnis beträgt 4.193 TEUR (VJ: 2.914 TEUR). Der im Geschäftsjahr vereinnahmten Dividende der SWM AG in Höhe von 7.115 TEUR standen im Vergleich zum Vorjahr niedrigere Abschreibungen auf die Beteiligungen an der mainzplus (2.071 TEUR), an der FFH (151 TEUR) und an der SPAZ (700 TEUR) gegenüber. Insgesamt weist die ZBM einen Jahresüberschuss in Höhe von 3.500 TEUR nach 2.511 TEUR im Vorjahr aus.

Die Betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 777 TEUR sind stark angestiegen (VJ: 455 TE€), was im Wesentlichen durch den Anstieg der Personalaufwendungen und der Aufwendungen für Beratungsleistungen bedingt ist.

Die Gesellschafterversammlung hat am 09.07.2015 beschlossen, aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 3.499.450,88 EUR am 30.09.2015 an die Gesellschafterin Stadt Mainz 2.500.000,00 EUR auszuschütten, den Restbetrag in Höhe von 999.450,88 EUR in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen sowie den Gewinnvortrag in Höhe von 2.105.050,73 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

2. Lösung

Den vorgenannten Beschlussvorschlägen wird gefolgt.

Bei der Abstimmung zum Beschlussvorschlag Nr. 3 (Entlastung des Aufsichtsrates) ist zu beachten, dass solche Ratsmitglieder von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen sind, die die Stadt Mainz im Geschäftsjahr 2014 (Zeitraum der Entlastung) im Aufsichtsrat der Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz vertreten haben. Die Entscheidung über die Entlastung bringt dem jeweils betroffenen Ratsmitglied selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil im Sinne des § 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO Rheinland-Pfalz. Namentlich betrifft dies die fol-

genden Stadtratsmitglieder: Herr Bleicher, Herr Dr. Eckhardt, Frau Groden-Kranich, Herr Helm-Becker, Herr Hafner, Frau Jahn, Herr Köbler, Frau Köbler-Gross, Herr Koppius, Frau Kracht, Herr Prof. Leinen, Herr Dr. Lensch, Herr Mehler, Frau Dr. Pohl, Herr Reichel, Herr Schöning, Herr Strutz, Herr Dr. Tress. Die genannten Personen dürfen nicht beratend und entscheidend mitwirken (§ 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO Rheinland-Pfalz).

3. Alternative

keine

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Zustimmung zum Gewinnverwendungsbeschluss fließt dem Haushalt der Stadt Mainz eine Bruttodividende i.H.v. 2.500 TEUR zu. Nach Abzug der Kapitalertragssteuer und des Solidaritätszuschlags i.H.v. insgesamt 396 TEUR beträgt der Zufluss netto 2.104 TEUR.

Anmerkung:

Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 der ZBM liegt in den Fraktionsgeschäftsstellen zur Einsichtnahme aus.

Anlagen:

- Bilanz zum 31.12.2014 der ZBM
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2014 der ZBM